

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2016

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2016

Kosten- / Ertragsart	Gesamt €
Personalkosten	142.850,00
Reinigung von Containerstandorten pp.	12.850,00
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.507.950,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.600,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.608.220,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	69.450,00
Abschreibungen	2.600,00
Verzinsung des Anlagekapitals	950,00
= Σ Kosten	5.349.470,00
./. Erträge aus Altpapierverwertung	366.080,00
./. Sonst. Erträge (Verkauf Werbemittel; Ersatz beschäd. Gefäße)	50,00
./. Erstattung Vorsteuer DSD	600,00
./. DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.300,00
./. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	72.300,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge	4.882.140,00
+ Ausgleich von Kostenunterdeckungen	20.000,00
./. Ausgleich von Kostenüberdeckungen	40.000,00
= Gebührenbedarf	4.862.140,00

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2016

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
	ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung		
60	ohne Biotonne	3.465	
	mit Biotonne	3.940	3.940
120	ohne Biotonne	3.060	
	mit Biotonne	2.235	2.235
240	ohne Biotonne	2.185	
	mit Biotonne	1.035	1.035
1100	ohne Biotonne	260	
	mit Biotonne	115	115
	zusätzliche Biotonnen		100
Summe		16.295	7.425

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2015 sowie denen der Vorjahre, ist für 2016 ein Anstieg der Restabfallbehälter insgesamt zu erwarten. Gleichfalls ist, wie in den Vorjahren, von einer weiter kontinuierlich steigenden Nutzung der Biotonnen auszugehen.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2016

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2016, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2016		Summe €	Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grund- kosten €	Anteil Abfuhr- gebühr €	€
Gebührenbedarf gesamt		4.862.140,00			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, - entsorgung, -verwertung pp.	3.507.950,00		3.138.100,00	369.850,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall 1.354.190,00	677.095,00	677.095,00	
= Gebührenbedarfsanteile			677.095,00	3.815.195,00	369.850,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 369.850,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2016

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfall- behälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhr- häufigkeit im Haushalts- jahr je Behälter	Jahresfüll- volumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüll- volumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.405	26	1.560	11.551.800
120	5.295	26	3.120	16.520.400
240	3.220	26	6.240	20.092.800
1.100	375	26	28.600	10.725.000
Summe	16.295			58.890.000

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€	677.095,00
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	16.295
Grundkosten je Restabfallbehälter		€ / Stück
		41,55232

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.815.195,00
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	58.890.000
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen		€ / Liter
		0,06479

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,06479	101,06477
120	26	3.120	0,06479	202,12954
240	26	6.240	0,06479	404,25907
1.100	26	28.600	0,06479	1.852,85408

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	142,62	41,55232	101,06477
120	243,68	41,55232	202,12954
240	445,81	41,55232	404,25907
1.100	1.894,41	41,55232	1.852,85408

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2016

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		369.850,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	<u>Gartenabfall - Anteil</u>	184.925,00 €
	Essenabfall - Anteil	184.925,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	3.940	1	3.940
120	2.235	2	4.470
240	1.035	4	4.140
1.100	115	4	460
zusätzliche Biotonnen	100	4	400
Summe	7.425		13.410

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	184.925,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	7.425
Gartenabfallanteil je Biotonne	€ / Stück	24,90572

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	184.925,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		13.410
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	€ / Einheit	13,79008

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €
60	13,79008	1	13,7901	24,90572	38,70
120	13,79008	2	27,5802	24,90572	52,49
240	13,79008	4	55,1603	24,90572	80,07
1.100	13,79008	4	55,1603	24,90572	80,07
zusätzliche Biotonnen	13,79008	4	55,1603	24,90572	80,07

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2016

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,06479	80	5,18
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,12
Summe		5,30

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,21
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,16
Summe	3,10

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2016 für die Verwertung der Bioabfälle 80,40 € je Tonne (keine Veränderung zu 2015). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0804 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,21 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,16 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2016

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfallbehälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	142,62	142,62	
	mit Biotonne	181,32	142,62	38,70
120	ohne Biotonne	243,68	243,68	
	mit Biotonne	296,17	243,68	52,49
240	ohne Biotonne	445,81	445,81	
	mit Biotonne	525,88	445,81	80,07
1100	ohne Biotonne	1.894,41	1.894,41	
	mit Biotonne	1.974,48	1.894,41	80,07

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	80,07 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	5,30 €
Gebühr je Bio – Sack	3,10 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

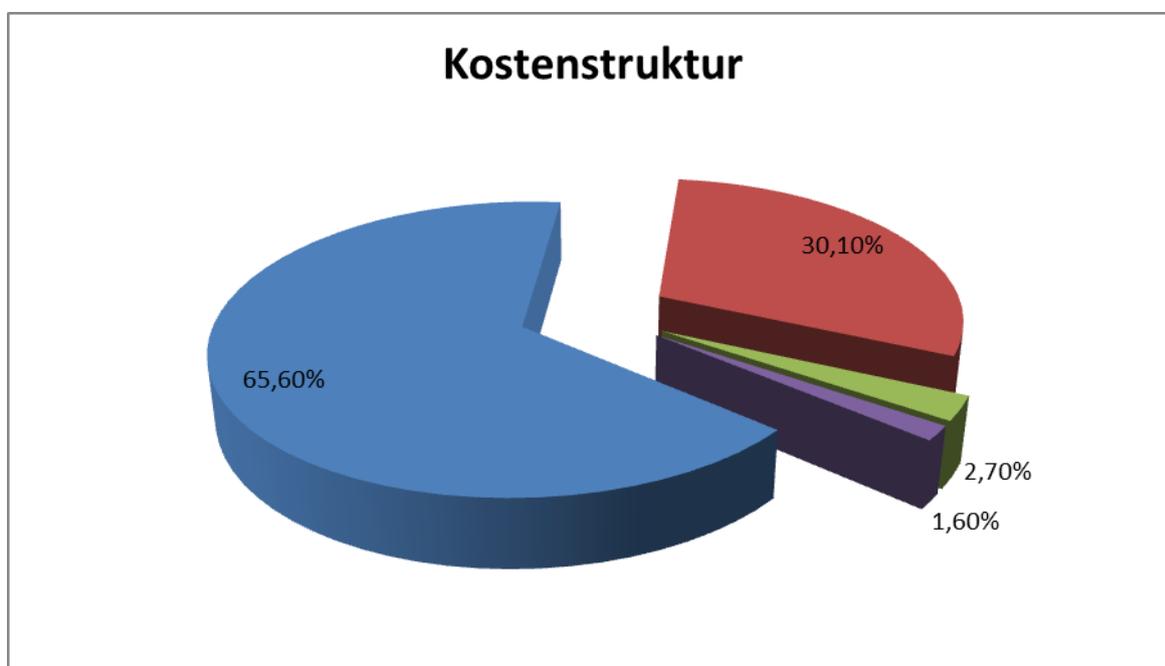
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2016 zu 2015

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2015 €	Gebühr für 2016 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	137,88	142,62	4,74	3,44%
	mit Biotonne	173,41	181,32	7,91	4,56%
120	ohne Biotonne	237,02	243,68	6,66	2,81%
	mit Biotonne	285,19	296,17	10,98	3,85%
240	ohne Biotonne	435,29	445,81	10,52	2,42%
	mit Biotonne	508,73	525,88	17,15	3,37%
1.100	ohne Biotonne	1.856,24	1.894,41	38,17	2,06%
	mit Biotonne	1.929,68	1.974,48	44,80	2,32%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2015 €	Gebühr für 2016 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		73,44	80,07	6,63	9,03%
Abfallsäcke	Restabfall	5,20	5,30	0,10	1,92%
	Bio - Sack	3,10	3,10	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2016 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.507.950,00	65,60%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.608.220,00	30,10%
Personalkosten	142.850,00	2,70%
übrige Kosten	90.450,00	1,60%
Gesamtkosten	5.349.470,00	100,0%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2016

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2014 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2016 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2015 / 2016 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2015 werden die Personalkosten 2016 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 2.650,00 € auf 142.850,00 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2016 insgesamt 12.850,00 € zu veranschlagen (keine Veränderung zu 2015). Hierin enthalten sind rd. 9.000,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2016 mit 28.300,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2016 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.507.950,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2016 zu 2015 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, steigen die Entsorgungskosten für Hausmüll vor allem aufgrund der wieder ansteigenden Abfallmengen. Des Weiteren führt die steigende Bioabfallmenge bei unveränderter ZEW-Gebühr zu höheren Kompostierungskosten. Insgesamt steigen in 2016 die Kosten voraussichtlich um 80.900,00 €.

Abfallart	2016	2015	Mengenabweichung 2016 ./. 2015		2016	2015	Gebührenabweichung 2016 ./. 2015	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.700	9.500	200	2,11%	177,92	177,92	0	0,00%
Sperrmüll	620	600	20	3,33%	177,92	177,92	0	0,00%
Biomüll	4.600	4.080	520	12,75%	80,40	80,40	0	0,00%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Kostenabweichung 2016 ./. 2015	
Haus-, Sperr-, Biomüll					2.205.950,00	2.125.050,00	80.900,00	3,81%
davon Haus-, Sperrmüll					1.836.100,00	1.797.000,00	39.100,00	2,18%
davon Biomüll					369.850,00	328.050,00	41.800,00	12,74%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 854.400,00 € abzuführen. Bei unveränderter Grundgebühr von 14,60 € / EWG führen die leicht steigenden Einwohnergleichwerte in 2016 zu einer Kostenerhöhung von rd. 7.400,00 €.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2016 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 310.000,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt sowohl die Logistikkosten (347.000,00 €) als auch die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2014 (rd. -37.000,00 €). Im Vergleich zu 2015 sinken die Kosten lediglich um rd. 1.260,00 €. Zwar steigt der Ausgleich aus Kostenüberdeckung im Vergleich zu 2015 um rd. 8.780,00 € an, jedoch erhöhen sich die Logistikkosten in fast gleichem Maße (rd. 7.520,00 €).

Weiterhin fallen in 2016 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. von ca. 137.600,00 € (+10.300,00 € zu 2015) an.

In Summe liegt der Kostenansatz 2016 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 97.850,00 € über dem Ansatz der Gebührekalkulation 2015.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2016 ist ein Betrag von insgesamt 4.600,00 € zu berücksichtigen (50,00 € mehr als in 2014).

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2016 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 600,00 € betragen (keine Änderung zu 2015).

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattung an die WBE GmbH

In der Kalkulation 2015 wurden für die zu erbringenden Leistungen der WBE GmbH 1.639.200,00 € berücksichtigt. Für 2016 ist hingegen mit einer Kostensenkung um 30.980,00 € auf 1.608.220,00 € zu rechnen. Dies begründet sich zum Großteil durch eine in 2016 auslaufende Ersatzinvestition sowie eine in das Jahr 2017 verschobene Ersatzinvestition.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) sind für 2016 Kostenerstattungen i.H.v. 69.450,00 € anzusetzen.

Die Kostenberechnung für 2016 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2016 berücksichtigt.

Ertrag aus der Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR beträgt der Erlös für das Altpapier 2016 wie in 2015 83,20 €/t. Demzufolge bleibt der Gesamtertrag bei gleichbleibender Altpapiermenge für 2016 unverändert.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2016 sind voraussichtlich 72.300,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. Neufassung § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2016 wird eine Kostenüberdeckung von 40.000,00 € (Teilbeträge aus 2012/2013) und eine Kostenunterdeckung von 20.000,00 € (Teilbetrag aus 2014) ausgeglichen. Damit werden die gebührenfähigen Kosten in 2016 um insgesamt 20.000,00 € reduziert.

Vergleicht man diesen Wert mit dem Ausgleich in 2015 (KÜ 140.000,00 €), so sind in 2016 120.000,00 € mehr durch Gebühren zu decken.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2013	57.803.200	
2014	58.167.200	+0,63
2015	58.370.000	+0,35
2016	58.890.000	+0,89

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in allen Behälterklassen (60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2016 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens von insgesamt 520.000 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2016 zu 2015 (siehe Punkt 5)

Im Vergleich zu 2015 steigen

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 2,68 % und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 3,53 %.

Die Restabfallgebührenerhöhung 2016 ist vor allem auf die steigenden Entsorgungskosten und die nicht mehr zur Verfügung stehenden hohen Kostenüberdeckungen zurückzuführen.
Gleichfalls erhöht sich die Biotonnengebühr aufgrund von höheren Kompostierungskosten.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung 2016 zu 2015

Restabfallgebühren

Der auf die Restabfallgebühren umzulegende Gebührenbedarf steigt im Vergleich zu 2015 um 155.670 € vor allem aufgrund der höheren Entsorgungskosten sowie den nicht mehr zur Verfügung stehenden hohen Kostenüberdeckungen. Trotz steigender Behälterzahlen (+ 105 Behälter) sowie steigendem Behältervolumen (+ 520.000 l) steigen die Restabfallgebühren im Durchschnitt um 2,68 %.

Biotonnengebühren

Mit weiter zunehmender Biotonnennutzung steigen gleichfalls die Sammlungsmengen und die damit verbundenen Kompostierungskosten. Da die Kompostierungskosten im Vergleich zu Behälterzahlen stärker ansteigen, kommt es insgesamt auch zu einer Erhöhung der Biotonnengebühr.